

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ

Jahrgang 12 Ausgegeben am 26. August 2005 Nr. 12 S. 119

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 18. September 2005 im Wahlkreis 196 Greiz – Altenburger Land	S. 120
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl des 16. Deutschen Bundestages am 18. 09. 2005 des Wahlkreises 196 Greiz–Altenburger Land	S. 121
Offenlegung des Jahresabschlusses 2004 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda nach § 25 Abs. 4 ThürEBV und Auslegungshinweis	S 121 - 122
Beschlüsse der 5. Sitzung des Kreistages Greiz am 01.03.2005	S. 123 – 127
Beschlüsse der 7., 9. 10. und 11. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses	S. 128 - 131

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in den Ansprechstellen Zeulenroda, Goethestraße 17 und in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Der Kreiswahlleiter
Wahlkreis 196
Greiz - Altenburger Land


Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl am 18. September 2005 im Wahlkreis 196 Greiz - Altenburger Land

Gemäß § 38 der Bundeswahlordnung gebe ich die zugelassenen Kreiswahlvorschläge des Wahlkreises 196 Greiz - Altenburger Land für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 öffentlich bekannt.

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19. August 2005 folgende Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 196 Greiz - Altenburger Land zugelassen:

Lfd.-Nr.	Familiennamen, Vorname	Beruf, Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift der Wohnung	Name der einreichenden Partei	Kurzbezeichnung
1.	Schumann, Andreas	Vermessungsingenieur, (Dipl. FH)	1962	Altenburg	Lossener Straße 44 04600 Altenburg	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2.	Vogel, Volkmar	Zerspannungsfacharbeiter, Dipl.-Ing. (FH)	1959	Gera	Kleinsaara Nr. 2 f 07589 Saara	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
3.	Tempel, Frank	Polizeibeamter	1969	Beitzig	Zehma Nr. 38 04603 Saara	Die Linkspartei.PDS	Die Linke.
4.	Zimmer, Jens	Kaufmann	1973	Zeulenroda	Teichstraße 4 A 07937 Zeulenroda	Freie Demokratische Partei	FDP
5.	Zimmer, Marion	Sozialversicherungs-fachangestellte	1959	Weimar	Cronschwitz Nr. 52 a 07570 Wünschendorf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
6.	Wohlleben, Ralf	Fachinformatiker	1975	Jena	Jenaische Straße 25 07747 Jena.	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD

Greiz, den 19. August 2005


Siegmund Vogel
Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter
Wahlkreis 196
Greiz – Altenburger Land

**Bekanntmachung
über die Sitzung des Kreis-
wahlausschusses für die Wahl
des 16. Deutschen Bundesta-
ges am 18. 09. 2005 des Wahl-
kreises 196 Greiz – Altenbur-
ger Land**

Der Kreiswahlausschuss tritt am Frei-
tag, dem **23. September 2005, 15.00
Uhr im Landratsamt Greiz, Dr.–
Rathenau–Platz 11 (Eingang über
Weberstraße 1), Zimmer 112**, zur
Feststellung des endgültigen
Wahlergebnisses und des gewählten
Bewerbers des Wahlkreises 196 Greiz
– Altenburger Land für die Wahl des
16. Deutschen Bundestages
zusammen.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses
ist öffentlich.

Greiz, den 19. August 2005

Siegmond Vogel
Kreiswahlleiter

**Offenlegung des Jahresab-
schlusses 2004 des Zweckver-
bandes Wasser/Abwasser
Zeulenroda nach § 25 Abs. 4
ThürEBV**

B e k a n n t g a b e

Der Beschlüsse über die Feststellung
des Jahresabschlusses 2004 des
Zweckverbandes Wasser/Abwasser
Zeulenroda

Beschluß 13/2005

*Die Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2004 für die Betriebszweige
Wasser und Abwasser wird bestätigt.*

Beschluß 14/2005

*Der Jahresabschluß zum 31.12.2004 wird in
der vorliegenden Fassung bestätigt:*

- *Betriebszweig Trinkwasser
Der Jahresgewinn beträgt
50.516,43 €*
- *Betriebszweig Abwasser
Der Jahresverlust beträgt
167.437,67 €*

*Es wird beschlossen, gemäß § 25 Abs. 3
der Thüringer Eigenbetriebsverordnung*

- *den Jahresgewinn im Betriebszweig
Trinkwasserversorgung in Höhe von
50.516,43 €
und*
- *den Jahresverlust im Betriebszweig
Abwasserbehandlung in Höhe von
167.437,67 €*

auf neue Rechnung vorzutragen.

**Bestätigungsvermerk des Ab-
schlussprüfers für den Jahresab-
schluss zum 31.12.2004**

"Wir haben den Jahresabschluss unter
Einbeziehung der Buchführung und
des Lageberichts des Eigenbetriebes
"Wasserversorgung- und Abwasserbe-
handlungswerke Zeulenroda" des
Zweckverbandes Wasser/Abwasser
Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr
vom 01. Januar 2004 bis 31. Dezem-
ber 2004 geprüft. Die Buchführung und

die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der ThürEBV, den ergänzenden Regelungen in den Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 137 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lage-

berichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Erfurt, 13. Mai 2005

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
Hellmich
Wirtschaftsprüfer

gez.
Münch
Wirtschaftsprüfer

Siegel

Beschluß 15/2005

Der Lagebericht und Anhang für das Wirtschaftsjahr 2004 wird bestätigt.

Beschluß 16/2005

Die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2004 wird beschlossen.

Auslegungshinweis

Der Jahresabschlussbericht 2004 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2004 einschließlich Lagebericht liegt 7 Tage, beginnend mit dem Tage der Veröffentlichung der Beschlüsse, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda in der Allee-straße 9 in Zeulenroda, zu den Dienstzeiten aus.

**Beschlüsse der 5. Sitzung des
Kreistages Greiz
am 01.03.2005**

**1. Genehmigung der Niederschrift
der 4. Sitzung des Kreistages
Greiz am 14.12.2004
Beschluss-Nr. 81/2005**

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages Greiz am 14.12.2004 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit
Mehrheit angenommen
Herr
Sedlacik hat mit Nein gestimmt

**4. Zwischenfinanzierung des
Durchführungshaushaltes der
Bundesgartenschau Gera und
Ronneburg 2007 GmbH
Vorlagen-Nr. 251/2005**

Beschluss-Nr. 82/2005

GOA Herr Geißler - Vertagung

Die Vorlage Nr. 251/2005 wird auf die nächste Kreistagssitzung vertagt. Hierzu soll der Vorstand der Sparkasse Gera-Greiz eingeladen werden und erläutern, weshalb die Bürgschaft bei 100 % angesiedelt wird und wo die extremen Ausfallrisiken gesehen werden.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss-Nr. 83/2005
Antrag Herr Geißler**

Die Bereitstellung der Bürgschaft wird nur wirksam, wenn alle beteiligten Partner ihren Beitrag in Form der

Bürgschaft leisten.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss-Nr. 84/2005
Antrag Herr Hauptmann –
Namentliche Abstimmung**

Über die Vorlage 251/2005 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss-Nr. 85/2005
Beschlussvorlage**

Der Kreistag beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 3,2 Mio. EUR für die Aufnahme eines Zwischenkredites in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR durch die Bundesgartenschau Gera und Ronneburg 2007 GmbH.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit
angenommen
Frau Beetz hat mit Nein gestimmt
Herr Sedlacik hat mit Nein gestimmt

**5. Bestellung des Abschlussprüfers
der Kreisstraßenmeisterei Greiz
für das Jahr 2004
Vorlagen-Nr. 235/2004
Beschluss-Nr. 86/2005**

Der Kreistag beschließt die Bestellung von Wirtschaftsprüfer Herrn Joachim Macknow als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2004 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit
angenommen

**6. Abschluss eines kündbaren Mietvertrages zur Anschaffung eines Fahrzeuges UNIMOG als Ersatzinvestition
Vorlagen-Nr. 233/2004
Beschluss-Nr 87/2005**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt gemäß § 6 Abs. (1) Punkt 10 der Betriebssatzung der Kreisstraßenmeisterei Greiz den Abschluss eines kündbaren Mietvertrages zur Anschaffung eines Fahrzeuges UNIMOG als Ersatzinvestition zu den Konditionen gemäß Mietvorschlag vom 23.11.2004 (Anlage 1 der Vorlage).

Abstimmergebnis: einstimmig
angenommen

**7. Überarbeitung/Fortschreibung des Sport- und Spielstättenrahmenleitplanes des Landkreises Greiz von 1998 (Beschluss-Nr. 1054/98 des Kreistages Greiz vom 15.05.1998)
Vorlagen-Nr. 250/2005
Beschluss-Nr. 88/2005**

Der Kreistag beschließt die vorliegende Überarbeitung/Fortschreibung 2004 des Sport- und Spielstättenrahmenleitplanes des Landkreises Greiz von 1998 (Beschluss-Nr. 1054/98 des Kreistages Greiz vom 15.05.1998)

Abstimmergebnis: mit Mehrheit
angenommen

8. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2003/2004 bis zum Jahre 2020 (Beschluss-Nr. 438/2004) Hier: **Beschlusspunkt**

**1.5.2. Staatliche Regelschulen Langenwetzendorf, Triebes und Wildetaube
Vorlagen-Nr. 201/2004
Beschluss-Nr. 89/2005
Antrag Herr Bergner - Rederecht**

Der Kreistag erteilt dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft „Leubatal“, Herrn Lindig, Rederecht zum Tagesordnungspunkt.

Abstimmergebnis: einstimmig
angenommen

**Beschluss-Nr. 90/2005
Antrag PDS-Fraktion**

Die Staatlichen Regelschulen Langenwetzendorf, Triebes und Wildetaube werden auch in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 weitergeführt und erst danach in Abhängigkeit:

- von der Entwicklung der Schülerzahlen,
- der Profilierung der Schulen
- der Entwicklung des Thüringer Schulsystems

über deren Fortbestand entschieden. Ein Konzept für die Weiternutzung der eventuell nicht mehr benötigten Gebäude ist zu erstellen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit abgelehnt
25 Nein-Stimmen
19 Ja-Stimmen
3 Stimmenthaltungen
2 persönlich Beteiligte

**Beschluss-Nr. 91/2005
Antrag Frau Jakat – Namentliche Abstimmung**

Über die Vorlage Nr. 201/2004 wird namentlich abgestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
27 Nein-Stimmen
20 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 92/2005 **Be-**
schlussvorlage

Die Staatliche Regelschule Wildetaube wird zum 31.07.2005 aufgehoben. Ihr Schulbezirk wird ab 01.08.2005 der Staatlichen Regelschule Langenwetzendorf, der Staatlichen Regelschule „Georg Kresse“ Triebes und der Staatlichen Regelschule „Max Greil“ Weida zugeordnet.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
23 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen
2 persönlich Beteiligte
Herr Bergner hat mit Nein ge-
stimmt

9. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2003/2004 bis zum Jahre 2020 (Beschluss-Nr. 438/2002) Hier: Beschlusspunkt 1.4.2. Staatliche Regelschulen in der Stadt Greiz
Vorlagen-Nr. 200/2004
Beschluss-Nr. 93/2005
Antrag der PDS-Fraktion

Die Staatlichen Regelschulen Greiz-Irchwitz, „Gotthold-Ephraim-Lessing“ und Greiz Pohlitz werden auch in den Schuljahren 2005/06 und 2006/07 weitergeführt und erst danach in Abhängigkeit

- von der Entwicklung der
Schülerzahlen,

- der Profilierung der Schulen,
- der Entwicklung des Thüringer
Schulsystems

über deren Fortbestand entschieden. Ein Konzept für die Weiternutzung der evtl. nicht mehr benötigten Gebäude ist zu erstellen.

Ab 01.08.2005 ist die Stadt Greiz gemeinsamer Schulbezirk für alle drei Regelschulen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
27 Nein-Stimmen
22 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 94/2005
Antrag der SPD-Fraktion

Die Regelschule Greiz-Irchwitz wird uneingeschränkt fortgeführt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
27 Nein-Stimmen
21 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.95/2005
Antrag der PDS-Fraktion –
Namentliche Abstimmung

Der Kreistag führt namentliche Abstimmung durch.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
27 Nein Stimmen
22 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr.96/2005
Antrag der SPD-Fraktion

Die Regelschule Greiz-Irchwitz wird bis zum 31.07.2008 weitergeführt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt
27 Nein-Stimmen
22 Ja-Stimmen

Beschluss-Nr. 97/2005

Beschlussvorlage

Die Staatliche Regelschule Greiz-Irchwitz wird im Schuljahr 2005/2006 ohne die Klassenstufen 5 und 7 auslaufend weitergeführt und zum 31.07.2006 aufgehoben.

Ab 01.08.2006 ist die Stadt Greiz gemeinsamer Schulbezirk für die verbleibenden beiden Regelschulen; für die Schüler der nicht gebildeten Klassenstufen 5 und 7 der Regelschule Greiz-Irchwitz gilt dies bereits für das Schuljahr 2005/2006.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
25 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

10. Bestätigung der Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Landessozialgericht Erfurt

Vorlagen-Nr. 261/2005

Beschluss-Nr. 98/2005

Der Kreistag beschließt die Aufnahme folgender Frauen und Männer in die Vorschlagsliste der Bewerber zur Wahl als ehrenamtliche Richter für das Sozialgericht Altenburg und das Thüringer Landessozialgericht Erfurt:

Regina Walter mit Mehrheit angenommen

Bernd Kohlstedt mit Mehrheit angenommen

Friedrich-Hanno Wolf mit Mehrheit angenommen

Annelie Arnschek mit Mehrheit angenommen

Claus Trampel mit Mehrheit angenommen

Eveline Schreiber mit Mehrheit angenommen

Lothar Ott mit Mehrheit angenommen

Dieter Peine mit Mehrheit angenommen

Lothar Hupfer mit Mehrheit angenommen

Mario Konrad mit Mehrheit angenommen

Hans-Joachim Dahnert mit Mehrheit angenommen

Petra Stark mit Mehrheit angenommen

Christine Kröber mit Mehrheit angenommen

Reimund Kasperowitsch mit Mehrheit angenommen

Bernd Fröhlich mit Mehrheit angenommen

Renate Wolf mit Mehrheit angenommen

Katrin Jope mit Mehrheit angenommen

Kerstin Püschel mit Mehrheit angenommen

Erika Seifert mit Mehrheit angenommen

Dr. Sieghard Groer mit Mehrheit angenommen

Gerlinde Walde mit Mehrheit angenommen

Diana Schmidt mit Mehrheit angenommen

Catrin Dethloff mit Mehrheit angenommen

Marion Köber mit Mehrheit angenommen

Manfred Tietl mit Mehrheit angenommen

Christa-Maria Handschug mit Mehrheit angenommen

Siegfried Jukiel mit Mehrheit angenommen

Johann Just mit Mehrheit angenommen

Günter Jung mit Mehrheit angenommen

Ramona Harbach mit Mehrheit angenommen

Andreas Schröder mit Mehrheit angenommen

Jens Göpel	mit Mehrheit angenommen
Elke Goppold	mit Mehrheit angenommen
Patrick Zirkelbach	mit Mehrheit angenommen
Carola Schäfer	mit Mehrheit angenommen
Brigitte Woywod	mit Mehrheit angenommen
Rosi Wagner	mit Mehrheit angenommen
Hannelore Pohl	mit Mehrheit angenommen
Max Krause	mit Mehrheit angenommen
Marianne Roth	mit Mehrheit angenommen
Marlies Gropp	mit Mehrheit angenommen
Edwin Janka	mit Mehrheit angenommen
Kurt Maruszczak	mit Mehrheit angenommen
Yvonne Simon	mit Mehrheit angenommen
Dr. Egbert Oertel	mit Mehrheit angenommen
Dr. med. Günther Neumann	mit Mehrheit angenommen
Evelin Uhlig	mit Mehrheit angenommen
Wolfram Pilz	mit Mehrheit angenommen
Jana Hartwig	mit Mehrheit angenommen

11. Entscheidung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 103.050,87 Euro zur Rückzahlung der Förderung des Neubaus einer Rettungswache in Greiz an den Freistaat Thüringen
Vorlagen-Nr. 252/2005
Beschluss-Nr. 99/2005

Der Kreistag beschließt, die an den Freistaat Thüringen fällige Rückzahlung einer Zuwendung in Höhe von 103.050,87 Euro entsprechend des Urteils des Verwaltungsgerichtes Gera vom 08.12.2004 (Aktenzeichen 1 K

1599/00 GE), mit welchem die Klage des Landkreises Greiz gegen den Widerrufs- und Erstattungsbescheid des Freistaates Thüringen bezüglich der Förderung des Neubaus einer Rettungswache in Greiz abgewiesen wurde, als außerplanmäßige Ausgabe zu bewilligen.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen

12. Beitritt des Landkreises Greiz in den Zweckverband EgroNet

1. Antrag der PDS-Fraktion aus der Kreistagssitzung am 25.11.2003 (hier: Verweisung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr Beschluss-Nr. 506/2003)

2. Vorlage zum Antrag der PDS-Fraktion

Vorlagen-Nr. 260/2005

Einbringer: Landrätin

Beschluss-Nr. 100/2005

Antrag der PDS-Fraktion

Der Landkreis Greiz tritt dem Zweckverband EGRO-NET (Euregio Egrensis) bei. Der Kreistag genehmigt die Freigabe der 5100 € als Jahresbeitrag für den Zweckverband EGRO_NET aus dem Verwaltungshaushalt HHSt. 6610000 – Mietgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Mit der Ablehnung des Antrages der PDS-Fraktion ist eine Abstimmung über die Vorlage Nr. 260/2005 nicht mehr erforderlich.

Beschluss der 7. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11.01.2005

Beschluss-Nr. 23 – 7/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, hinsichtlich des Urteils des Verwaltungsgerichtes Gera vom 08. Dezember 2004 (Aktenzeichen 1 K 1599/00 GE), mit welchem die Klage des Landkreises Greiz gegen den Widerrufs- und Erstattungsbescheid des Freistaates Thüringen vom 08. September 2000 zum Neubau der Rettungswache Greiz abgewiesen wurde, auf die Einlegung von Rechtsmitteln (Antrag auf Zulassung der Berufung) zu verzichten.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

Beschlüsse der 9. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 15.02.2005

1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 25.01.2005 Beschluss-Nr. 34 – 9/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 8. Sitzung am 25.01.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
4 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

4. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 21154.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" - (Heizungsumstellung im Hort der Grundschule "Lessing" Greiz) über einen Betrag von 13.000,00€ Vorlagen-Nr. 265/2005 **Beschluss-Nr. 35 – 9/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 21154.50001 (in Verbindung mit Deckungskreis 0181) - "Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen" (Heizungsumstellung im Hort der GS „Lessing“ Greiz) - über einen Betrag von 13.000 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

5. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV für die Haushaltsstelle 02000.56200 zur Absicherung von Fortbildungsmaßnahmen 2005 Vorlagen-Nr. 267/2005 **Beschluss-Nr. 36 – 9/2005**

Um die wichtigsten Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter des Landratsamtes im 1. Halbjahr 2005 abzusichern, hebt der Kreis- und Finanzausschuss die in seiner Sitzung am 14.12.2004 beschlossene haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 ThürGemHV im Verwaltungshaushalt für die Haushaltsstelle 02000.56200 in Höhe von 48.500 Euro auf.
- Schulungen zu neuen gesetzlichen Regelungen, wie z. B. die Änderungen im SGB, das neue Zuwanderungs-

recht, die neue Gefahrgutordnung, amtsärztliche Fortbildungen usw. und den damit erforderlichen Schulungen der betroffenen Mitarbeiter (Kosten ca. 9.000,00 €)

- Weiterbildungskosten für die entsandten Mitarbeiter der ARGE (die Kosten von ca. 2.000,00 € werden über Pauschalen erstattet)

- fachliche Grundlagenvermittlung bei Übernahme von Auszubildenden und Umsetzung von Mitarbeitern (Kosten ca. 6.000,00 €)

- Schulungen zu Änderungen in den EDV-Anwendungsprogrammen (u.a. H&H, Veda, Octoware, PRO-SOZ...), für die betroffenen Mitarbeiter sowie die Systembetreue (Kosten ca. 23.000,00 €)

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

- Abschluss der Mitarbeiterschulungen zu Office – Anwendungen wie WORD, Exel, Lotus Notes und Internet (Kosten ca. 8.000,00 €)

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
4 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

**6. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV in der Haushaltsstelle 79200.71700 "Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" über einen Betrag von 32.650,00 Euro
Vorlagen-Nr. 269/2005
Beschluss-Nr. 37- 9/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Jahr 2005 in der

Haushaltsstelle 79200.71700 – „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ (Fa Omnibusbetrieb Herzum, Korbußen) über einen Betrag von 32.650,00 €.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

**7. Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61020.71610 zur Sicherung der Zwischenfinanzierung des Durchführungshaushaltes der BUGA Gera und Ronneburg 2007 GmbH im Jahre 2005
Vorlagen-Nr. 258/2005
Beschluss-Nr. 38 – 9/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61020.71610 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – private Unternehmen, BUGA GmbH DHH) zur Zwischenfinanzierung des Durchführungshaushaltes der BUGA Gera und Ronneburg 2007 GmbH in Höhe von 50.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2005. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 61020.17600 (Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen).

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

**Beschluss der 10. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 01.03.2005**

5. Annahme bzw. Widerruf gerichtlicher Vergleich vom 11.01.2005

**vor dem Landgericht Gera (Az.: 4 O 3556/97) in der Zivilrechtsstreitigkeit Landkreis Greiz gegen IBU GmbH Dresden auf Erstattung überzahlten Architektenhonorars aus ungerechtfertigter Bereicherung
Vorlagen-Nr. 262/2005
Beschluss-Nr. 39 – 10/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt, von einem Widerruf des vor dem Landgericht Gera unter Datum vom 11.01.2005 (Az.: 4 O 3556/97) abgeschlossenen Vergleichs in der Zivilrechtsstreitigkeit des Landkreises Greiz gegen die IBU GmbH Dresden abzusehen.

Der Landkreis Greiz widerruft den Vergleich unter gleichzeitiger Verkündigung des Streits an die Eigenschadensversicherung nur dann, wenn die Eigenschadensversicherung nicht bereit ist, die in dem Vergleich ausgewiesene Summe von 60.000,00 € als den dem Landkreis Greiz entstandenen und für das Versicherungsverhältnis maßgeblichen Schaden zu akzeptieren.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
6 Ja-Stimmen

**Beschlüsse der 11. Sitzung
des
Kreis- und Finanzausschusses
am 15.03.2005**

1. Genehmigung der Niederschriften

- der 9. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 15.02.2005
Beschluss-Nr. 40 – 11/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 9. Sit-

zung am 15.02.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
3 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

- der 10. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 01.03.2005
Beschluss-Nr. 41 – 11/2005

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 10. Sitzung am 01.03.2005 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
3 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

**4. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79200.71700 - "Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen" (Omnibusbetrieb Hartmut Piehler) über einen Betrag von 24.872,00 Euro
Vorlagen-Nr. 282/2005
Beschluss-Nr. 42 – 11/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79200.71700 – „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“ (Omnibusbetrieb Hartmut Piehler) über einen Betrag von 24.872,00 €

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

- 5. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79200.71500 – „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen“ (PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz) über einen Betrag von 228.365,00 Euro
Vorlagen-Nr. 284/2005
Beschluss-Nr. 43 – 11/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79200.71500 – „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen“ (PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz) über einen Betrag von 228.365,00 Euro

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

- 6. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79200.71500 - "Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlich wirtschaftliche Unternehmen" (RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH) über einen Betrag von 159.957,00 Euro
Vorlagen-Nr. 285/2005
Beschluss-Nr. 44 – 11/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28

ThürGemHV für das Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 79200.71500 – „Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs/Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlich wirtschaftlichen Unternehmen (RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH) über einen Betrag von 159.957,00 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen

- 7. Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV im Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 06000.63000 - "Kosten für Dienstleistungen" - (Installation Schnittstelle Kassenautomat Fahrerlaubnisbehörde) über einen Betrag von 8.305,60 Euro
Vorlagen-Nr. 286/2005#
Beschluss-Nr. 45 – 11/2005**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 28 ThürGemHV für das Jahr 2005 in der Haushaltsstelle 06000.63000 – „Kosten für Dienstleistungen“ (Installation Schnittstelle Kassenautomat Fahrerlaubnisbehörde) – über einen Betrag von 8.305,60 Euro.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
5 Ja-Stimmen